

An die
Inhaber der
börsennotierten Teilschuldverschreibungen
der WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG)
ISIN: AT0000A1LJK5
AT0000A1P0K5

Dr. Georg Freimüller
Dr. Alois Obereder
Mag. Michael Pilz
Dr.ⁱⁿ Simone Metz, LL.M.
Dr.ⁱⁿ Margarita Schulyok, M.G.I.
MMag.^a Michaela Tschiederer
Dr. Michael Haider

Wien, 02. Februar 2018
WWKur-18 - 17.docx
7/DK

Sanierungsverfahren WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 02.02.2018, GZ 4 S 16/18g, wurde über das Vermögen der WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG) (FN 308774f) in 1010 Wien, Getreidemarkt 10 das Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Hinsichtlich der Einzelheiten über die Eröffnung des Sanierungsverfahrens verweise ich auf die Ediktsdatei

(<http://edikte.justiz.gv.at/edikte/id/idedi8.nsf/suchedi?SearchView&subf=e&SearchOrder=4&SchuldnerS=Wienwert&BMAZ=NUL&ftquery=&query=%28%5BSchuldnerS%5D%3D%28Wienwert%29%29#1517678129415>).

Im Zuge der Eröffnung des Sanierungsverfahrens wurde ich gemäß § 1 Teilschuldverschreibungskuratorengesetz (RGI 49/1874 vom 24.4.1874) zum Kurator für alle Inhaber der Teilschuldverschreibungen der WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG), ISIN: AT0000A1LJK5 und ISIN: AT0000A1P0K5, bestellt. Diese Bestellung können Sie ebenfalls der Ediktsdatei entnehmen.

Kraft Bestellung zum Teilschuldverschreibungskurator bin ich ermächtigt und verpflichtet, stellvertretend für alle Inhaber der oben genannten Teilschuldverschreibungen im Sanierungsverfahren einzuschreiten. Ich werde daher für die Gesamtheit der Teilschuldverschreibungsgläubiger eine Forderungsanmeldung im Sanierungsverfahren vornehmen, für eine bestmögliche Vertretung der Teilschuldverschreibungsgläubiger im

Rahmen des Sanierungsverfahrens sorgen und schließlich auch im Namen aller Inhaber der Teilschuldverschreibungen der WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG), ISIN: AT0000A1LJK5 und ISIN: AT0000A1P0K5, das Stimmrecht im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung ausüben.

Eine individuelle Forderungsanmeldung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen bei Gericht und/oder eine individuelle Teilnahme von Teilschuldverschreibungsgläubigern bei der Abstimmung über den Sanierungsplan ist gesetzlich **nicht** vorgesehen.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen, welche Schritte und Unterlagen erforderlich sind, damit Ihre Forderung im Rahmen des Sanierungsverfahrens Berücksichtigung findet. Ich bitte Sie, diesen Leitfaden genauestens einzuhalten, um allen Beteiligten die weitere Vorgangsweise so einfach als möglich zu gestalten. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Vielzahl der von mir zu vertretenden Gläubiger.

Ich darf sohin um Beachtung folgender Punkte ersuchen:

- Damit Ihre Ansprüche auf Teilnahme an der Sanierungsplanquote berücksichtigt werden können, benötige ich von Ihnen folgende Informationen bzw. Unterlagen, die ich Sie ersuche, an mich **auf dem Postweg** zu übermitteln.
- Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdatum des Inhabers der Teilschuldverschreibung (handelt es sich beim Inhaber um eine juristische Person, so sind die entsprechenden Daten einschließlich Firmenbuchnummer bekanntzugeben)
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Depotauszug Ihrer Depotbank (nicht vor dem 02.02.2018 ausgestellt)
- Vollständige Kontonummer und Daten der Bank (IBAN und BIC), auf welche die Quote zur Auszahlung gebracht werden soll

Die vorgenannten Unterlagen benötige ich **bis spätestens 10.03.2018**.

Die bei mir eingehenden Anmeldungen werden chronologisch erfasst und in ein internes Anmeldeverzeichnis aufgenommen. Aus Gründen des Datenschutzes kann dieses interne Verzeichnis nicht veröffentlicht werden. Sie erhalten jedoch von mir auf Wunsch binnen 14 Tagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung eine Bestätigung, dass Ihre Forderung in das Verzeichnis der angemeldeten Forderungen eingetragen wurde.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens werde ich Sie in unregelmäßigen Abständen, jedenfalls aber immer dann, wenn außerordentliche Umstände im Rahmen des Sanierungsverfahrens eintreten, sowie schließlich spätestens eine Woche vor der Sanierungsplantagsatzung in Form eines Newsletters, den ich auf meiner Homepage www.jus.at veröffentliche, über den Fortgang des Verfahrens informieren und Ihnen in dieser Form auch meine Berichte an das Handelsgericht Wien zur Kenntnis bringen.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

G. Freimüller